

Das inklusive Museum – Ein Konzeptansatz zur barrierefreien Gestaltung der Museen der Stadt Wetzlar

Basierend auf den Ergebnissen der Begehungen wird im Folgenden ein Konzeptansatz für die barrierefreie Gestaltung der Museen der Stadt Wetzlar entwickelt.

Vor dem Hintergrund des zeitlichen Rahmens (August – Dezember 2014) sowie der begrenzten finanziellen Mittel des Werkvertrages konnte kein umfassendes, sämtliche Aspekte berücksichtigendes Konzept erarbeitet werden.

Das vorliegende Grobkonzept versucht hausübergreifend Ansätze aufzuzeigen, sodass auch unter dem Aspekt der Corporate Identity eine einheitliche Gestaltung und Aufbereitung der sehr unterschiedlichen Sammlungen entstehen können. Viele Einzelaspekte lassen sich gezielt miteinander verknüpfen (z. B. Audioguide, Leitsystem, Anschauungsmaterialien, museumspädagogisches Angebot), sodass bei einer Gesamtumsetzung ein in sich geschlossenes Präsentations- und Vermittlungssystem entsteht.

Die aufgeführten Ansätze sind in kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen untergliedert. Diese Staffelung unterliegt einer Prioritätensetzung, die auf Aspekten der Dringlichkeit, des Arbeitsumfangs, des personellen Aufwandes sowie der voraussichtlichen Höhe der Kosten beruht. Die Realisierung der kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen setzt darüber hinaus eine Gewährleistung der Planungen für das kommende Haushaltsjahr voraus. Seitens der Museen kann die Umsetzung der Maßnahmen je nach Möglichkeit selbstverständlich flexibel gehandhabt werden.

Es wäre wünschenswert, wenn die Realisierung in Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat bzw. mit Vertretern von Betroffenenverbänden erfolgen würde, um regelmäßig eine Überprüfung auf Praktikabilität zu vollziehen. In einer solchen Kooperation kann auch gemeinsam nach Kompromissen bzw. Lösungen gesucht werden.

Auch wenn dieses Konzept in erster Linie den Menschen mit Handicap in den Fokus rückt, profitieren letztendlich auch alle übrigen Besucher von diesen Maßnahmen. Somit kann von einem inklusiven Ansatz gesprochen werden, der gleichzeitig Erkenntnisgewinn und Freude beim Besuch einer Sammlung vermittelt.

Die eigentliche Umsetzung samt Überlegungen zu Auswahl geeigneter Dienstleister bzw. Anbieter sowie die Finanzierung obliegen nun der Stadt Wetzlar.

Kurzfristige Maßnahmen

Im Folgenden seien die Aspekte aufgeführt, deren Dringlichkeit ein zeitnahes Reagieren erfordert bzw. die relativ einfach und mit geringen finanziellen Mitteln umgesetzt werden können.

1. Vermeidung von Unfallrisiken

Öffentlich zugängliche Gebäude – und somit auch Museen und Sammlungen – tragen eine hohe Verantwortung bezüglich der Vermeidung von Unfallrisiken. Darüber hinaus gestalten sich Hindernisse – und seien sie noch so klein – oftmals für Menschen mit Handicap problematisch. Eine kulturelle Institution sollte daher die barriere- und gefahrenfreie Zugänglichkeit der Wege durch das eigene Haus gewährleisten.

Die während der Begehungen als latent gefährdend eingestuften Konstellationen stellen nicht nur für Menschen mit Behinderungen sondern generell für alle Besucher des Hauses eine potenzielle Gefahr dar. Es handelt sich dabei um bauliche und gestalterische Aspekte, die mit wenigen Mitteln optimiert werden können.

Treppenanlagen

- Jeder Treppenaufgang im Außenbereich sollte mit einem zentralen Handlauf ausgestattet sein, der den Besucher ohne Umwege, direkt zum Eingang in das Gebäude begleitet.
- Generell – also im Außen- wie im Innenbereich – sind Handläufe an Treppenanlagen dahingehend zu optimieren, dass sie über das tatsächliche Ende einer Treppe hinaus führen. Somit wird verhindert, dass Menschen mit einer Beeinträchtigung des Bewegungsapparates bzw. des Sehvermögens noch vor dem eigentlichen Erreichen des Treppenabsatzes ins Straucheln geraten bzw. die Orientierung verlieren.
- Darüber hinaus gewährleistet die kontrastreiche Markierung der Treppenstufen, dass sie nicht übersehen und somit zur Gefahrenquelle werden. Dies ist zum einen bei unvermittelt auftauchenden Schwellen und niedrigen Stufen innerhalb einer Ebene wesentlich, aber auch im Zusammenhang mit Stufenabfolgen zwischen den Ebenen. Hier führen kontrastreiche Markierungen der ersten und letzten Stufe zu einem bewussten Beschreiten der Treppe durch Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung.
- Relativ niedrige Stufen zwischen einzelnen Räumen, die der historischen Bausubstanz geschuldet sind, könnten eine den Niveauunterschied minimierende kurze „Rampe“ aus Holz oder Riffelblech erhalten wie es teilweise im 2. OG des Industrie- und Stadtmuseums bereits geschehen ist. Das Lottehaus, das Jerusalemhaus und das Industrie- und Stadtmuseum besitzt hier Handlungsbedarf.

Hindernisse

- Jedes Haus sollte die barrierefreie Wegführung in den eigenen Räumen dahingehend überprüfen, ob Prospekt-, Plakat- und Garderobenständer, Stühle, Türstopper o. Ä. im Wege stehen und für blinde und sehbehinderte Menschen eine unerwartete Stolperfalle darstellen. Diese Dinge sind zeitnah zu verräumen.
- Weiterhin ist im Palais Papius die Aufstellung der Standvitrinen in der Nähe von Türdurchgängen zu überprüfen und, falls sie in den Weg hineinragen, zu korrigieren.
- Darüber hinaus stellen am Boden angebrachte Labels (Objektbeschriftungen) eine Stolperfalle dar und sollten einen neuen Platz erhalten. Zudem sind sie meist aufgrund der Entfernung in aufrechter Haltung des Besuchers nicht zu lesen.

Katastrophenfall

- Eine gezielte Begehung sollte sich der Überprüfung der Fluchtwegausschilderung auf ihre Praktikabilität hin widmen. Bei der Begehung des Industrie- und Stadtmuseums sind Unstimmigkeiten aufgefallen, die es zu beseitigen gilt, um im Katastrophenfall eine reibungslose Evakuierung zu gewährleisten.
- Generell sollte gewährleistet sein, dass Fluchtpläne an markanten Stellen positioniert und gut einsehbar sind. Da Menschen mit kognitivem Handicap, aber auch Personen aus anderen Kulturkreisen, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, diese Fluchtpläne oftmals nicht lesen bzw. verstehen können, sind die Verhaltensrichtlinien im Falle eines Brandes in Leichter Sprache gut sichtbar auszuhängen. Ein entsprechendes Plakat ist unter <http://www.mission-sicheres-zuhause.de/index.php/brandschutzordnung-in-leichter-sprache> zu bekommen. Darüber hinaus sei auf das Handbuch „Brandschutz für Menschen mit Behinderungen“, 2013 erschienen, verwiesen.
- Die zielgerichtete Schulung des Personals hinsichtlich des Verhaltens im Katastrophenfall besonders im Zusammenhang mit anwesenden behinderten Besuchern wäre optimal. Da in einem solchen Falle bestimmte Wege in einem Museum (z. B. Aufzug) nicht mehr einsetzbar sind, sollten Alternativen bekannt sein. Hier bietet sich die Zusammenarbeit mit Brandschutzbeauftragten an.

2. Optimierung der Zugänglichkeit der Institution und seiner Sammlung

Vielfach existieren bereits auf dem Weg zu einem Museum und im eigentlichen Empfangs- und Servicebereich Barrieren: Barrieren baulicher Art, aber auch oftmals solche im Bereich der Information und Kommunikation. Auch hier ließe sich vielfach ohne großen Aufwand Abhilfe schaffen.

Zugänglichkeit

- Die Eingänge der einzelnen Museen sind, im Sinne einer einladenden Geste, durch geöffnete Türen oder durch Aufsteller zu markieren. Im Idealfall enthalten die Aufsteller auch Informationen zu Öffnungszeiten, Eintrittspreisen und Terminen von öffentlichen Führungen. Außerdem beschreiben sie gegebenenfalls (vgl. die Situation am Lottehaus) die Auffindbarkeit von Kasse und WC.
- Am Haupteingang des Palais Papius sollte ein gut sichtbarer Hinweis auf den separaten barrierefreien Rollstuhlfahrereingang angebracht werden. Da der Weg dorthin über sehr stark ansteigendes Kopfsteinpflaster führt, wäre es wünschenswert, dass dieses Hinweisschild die Telefonnummer eines Ansprechpartners enthielte, der dafür sorgt, dass hauseigenes Personal zur Unterstützung geschickt wird. Der Rollstuhlfahrereingang selbst ist klarer auszuweisen. Die vorhandene Klingel ist mit einem quittierenden Signal zu verbinden. Seitens des Museumspersonals ist die Gegensprechanlage zu nutzen, um den Wartenden zu informieren.
- Die barrierefreie Zugänglichkeit des Lottehauses und des Industrie- und Stadtmuseums über einen Zugang vom Kornmarkt her ist klar zu kennzeichnen. (In diesem Zusammenhang sind noch einmal die vertraglichen Absprachen zwischen Industrie- und Stadtmuseum, dem Viseum und dem Gastronomen des Viseums zu prüfen, um Unstimmigkeiten vorzubeugen.)
- Da der Kassentresen des Palais Papius für kleine Menschen und Rollstuhlfahrer aufgrund seiner Höhe nicht einsehbar ist, sollte hier über eine gestalterische Veränderung nachgedacht werden.
- Der Kassenbereich des Reichskammergerichtsmuseums ist, der besseren Auffindbarkeit wegen, im Eingang des Hauses auszuweisen.
- Die Kasse eines jeden Museums sollte über eine Tafel verfügen, die über Eintrittspreise, Öffnungszeiten, Verfügbarkeit von Audioguide (o. Ä.), öffentlichen Führungsterminen und die Möglichkeit des Ausleihens von Hilfsmitteln informiert.
- Vorhandene Aufzüge sind in den Ausstellungsräumen klar auszuschildern. Darüber hinaus sollten Aufzüge folgendermaßen ausgestattet sein: beleuchtete Etagenwählknöpfe, die eine Bedienung quittieren und mit einer kontrastreichen Information zu den einzelnen Etagen auszustatten sind; zusätzliche Beschriftung in Pyramiden- und Braille-Schrift; Stockwerkansage.
- Es sollte geprüft werden, ob vorhandene Türen zu separaten Treppenhäusern mit Aufzügen mit einem automatischen Türöffner verbunden werden können. Dieser sollte klar erkennbar ausgeschildert und kontrastreich markiert werden. Eine solche Markierung fehlt beispielsweise an dem elektrischen Türöffner am Eingang des Industrie- und Stadtmuseums.

- Nicht jedes Museum kann ein behindertengerechten Sanitärbereich vorhalten. Aufgrund baulicher Gegebenheiten lässt sich auch nicht immer Abhilfe schaffen. Jedoch sollte bei zukünftigen Baumaßnahmen die Integration eines solchen WCs mitgedacht werden. Vorhandene behindertengerechte WC-Anlagen sollten allerdings bereits im Kassenbereich klar ausgewiesen sein. Weiterhin ist zu gewährleisten, dass sie nicht als Abstellkammer genutzt werden. Die Sensibilisierung des Personals sorgt zumeist für einen bewussteren Umgang mit dieser Thematik.
- Die klare Kennzeichnung von Garderobe und Filmräumen erleichtert jedem Besucher die Auffindung.

Zugänglichkeit der Sammlung und ihres Informationsgehaltes

- Überprüfen der einzelnen Räume dahingehend, ob Informationstafeln, Pläne etc. aus der Perspektive eines kleinen Menschen bzw. eines Rollstuhlfahrers frei einsehbar sind. Gegenstände, die sie verdecken, sollten zeitnah verräumt werden.
- Vitrinen und Exponate, die im Raum ungünstig platziert sind und somit das Umfahren für Rollstuhlfahrer unmöglich machen, sollten neu verortet werden. Im Rahmen der Begehungen fiel diese Problematik besonders in den Räumlichkeiten des Stadt- und Industriemuseums auf.
- Austausch der transparenten, nummerierten Plexiglaswürfel durch ein kontrastreicheres Material. Die aufgebrachte Nummerierung sollte gut lesbar sein und der Würfel selbst an gut auffindbarer Stelle positioniert werden.
- Interessante Innenleben von Ausstellungsstücken (beispielsweise die Musiktruhe im Palais Papius) könnten mit Hilfe von Fotomaterial dem Besucher zugänglich gemacht werden, ohne dass das Objekt berührt oder in irgendeiner Weise benutzt werden müsste.

3. Stärkung des Serviceangebotes

In einem Museum mit inklusivem Ansatz rückt der Serviceaspekt verstärkt in den Fokus. Neben den üblichen Serviceangeboten (wie beispielsweise WC, Garderobe, Bereithalten von Prospektmaterialien, Shop, Gastronomie, Buchung von Führungen und Veranstaltungen etc.) seien hier im Besonderen die Möglichkeit des Entleihens von Hilfsmitteln sowie die Schulung des Personals hinsichtlich der Kommunikation und des Umgangs mit Menschen mit Handicap betont.

- Idealerweise könnten zwei Behindertenparkplätze im gemeinsamen, großzügig proportionierten Hof des Industrie- und Stadtmuseums sowie des Lottehauses ausgewiesen werden, um Menschen mit Behinderung eine direkte Anfahrt zu den

Eingängen zu ermöglichen. Der steil ansteigende Weg über den mit Kopfsteinpflaster ausgelegten Hof würde so vermieden. Dieses Vorhaben setzt jedoch eine Klärung mit dem Straßenverkehrsamt bzw. Ordnungsamt der Stadt Wetzlar voraus.

- Das Entleihen von Sehhilfen (Lesebrillen, Lupen) bietet sich als besondere Serviceleistung eines Museums an. Nach der Anschaffung, könnten sie an der Kasse vorgehalten werden.
- Optimierung des Angebots an Sitzmöglichkeiten in den einzelnen Räumen der Museen. Berücksichtigt werden sollten für die Platzierung der Sitzmöglichkeiten im Besonderen die Absätze nach langen Treppenläufen sowie Sammlungs- und Ausstellungsbereiche, die Exponate umfassen, die zu intensiver Betrachtung anregen.
- Schulung des hauseigenen Personals hinsichtlich der Besucherfreundlichkeit, des Servicegedankens, der Sensibilisierung gegenüber und der Kommunikation mit Menschen mit Handicap. Im Abschnitt „Grundlegende Richtlinien für eine barrierefreie Gestaltung“ (Seite 12 ff.) werden wichtige Aspekte angesprochen.

Mittelfristige Maßnahmen

Hier werden Maßnahmen aufgeführt, die eine längere Planungs- und Vorbereitungszeit bedürfen, personalintensiver sind und einen höheren Kostenrahmen besitzen.

1. Optimierung der Objektpräsentation in den Standvitrinen

Da Menschen aufgrund ihrer Größe, aber auch aufgrund ihrer Behinderung unterschiedliche Blickwinkel bei der Betrachtung von Exponaten einnehmen, ist es sinnvoll dies bei der Präsentation der Sammlung zu berücksichtigen.

- Überprüfung und Optimierung der Präsentation der Ausstellungsstücke auf den oberen und unteren Böden der Standvitrinen. Die oberen Böden sind meist von kleinen Personen und Rollstuhlfahrern nicht einsehbar.
- Die unteren Böden sollten idealerweise große, gut erkennbare, kontrastreiche Stücke zeigen, sodass sie auch von einem stehenden Menschen problemlos betrachtet und identifiziert werden können.

2. Aufbau eines Handapparats mit Anschauungsmaterialien

Jeder Mensch lernt, erkennt und versteht leichter, wenn er Dinge im wahrsten Sinne des Wortes begreifen kann. Da die Originale einer Sammlung aus konservatorischen Gründen

zumeist nicht berührt werden dürfen, ist ein Handapparat mit Anschauungsmaterialien aufzubauen, der nicht nur den Einzelbesuchern in der Ausstellung zur Verfügung stehen, sondern auch bei zielgruppenspezifischen Führungen zum Einsatz kommen kann.

- Angedacht sind Kopien oder Repliken ausgewählter Ausstellungsstücke bzw. vergleichbare Stücke, deren Größe, Gestaltung und Oberflächenbeschaffenheit sich zum Erasten und Begreifen besonders eignen.
- Außerdem könnten verschiedene Materialproben ausgewählt werden, die im Zusammenhang mit dem jeweiligen Sammlungsschwerpunkt interessant sind.
- Dieser Handapparat ist in den jeweiligen Ausstellungsräumen für den Besucher gut erkennbar zu präsentieren. Eine das Spielerische anregende Aufmachung wäre optimal.
- Bei sehr großen Exponaten oder bei Raumelementen, die aufgrund ihrer Größe nicht erreichbar sind (Möbel, Stuckdecken u. Ä.) bietet sich eine zusätzliche Herangehensweise an: Pro Raum / Epoche / Thema wird ein herausragendes Beispiel ausgewählt, um einen Ausschnitt der Gestaltung (eventuell in einem kleineren Maßstab) auf eine ertastbare, erhabene Folie zu übertragen. Die Folie sollte das Din A4-Format nicht überschreiten und klare, nicht zu detaillierte Strukturen aufweisen.
- Die Anschauungsmaterialien sind mit entsprechenden Informationen zu versehen, die auch in einer Braille-Übersetzung sowie in Leichter Sprache vorliegen.

3. Ausbau der museumspädagogischen Angebote und Veranstaltungen

Um ein inklusiv gedachtes Museum mit Leben zu füllen, sind sowohl zielgruppenspezifische wie auch inklusiv konzipierte Vermittlungsangebote sowie entsprechende Veranstaltungen notwendig. Bereits etablierte Programme können ausgebaut und modifiziert werden. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels sollten auch völlig neue Personenkreise angesprochen werden.

- Erststellung museumspädagogischer Programme für Kinder und Erwachsene mit Handicap. Die Konzeption des Angebots ist abzustimmen auf die jeweiligen Fähigkeiten und notwendigen unterstützenden Maßnahmen.
- Entwicklung von Vermittlungsangeboten für Menschen mit Handicap konzipiert und durchgeführt von Menschen mit Handicap.
- Erarbeitung von spezifischen Angeboten für Menschen mit Demenz.
- Entwicklung von museumspädagogischen Angeboten, die sich im Sinne der Inklusion an jeden Interessenten richten. Bei der eigentlichen Umsetzung ist ein unterstützendes, respektvolles Miteinander, ein gegenseitiges Geben und Nehmen anzustreben.

- Erarbeitung von zielgruppenspezifischen Rundgängen, die von Einzelbesuchern unternommen werden können. Zielgruppen könnten sein Kinder, Jugendliche, Familien, Menschen mit kognitivem Handicap, blinde, sehbehinderte oder gehörlose Menschen in Begleitung etc. Eine zugehörige Handreichung informiert in einer angemessenen Weise über den Rundgang und die ausgewählten Exponate. Hier bietet sich die Einbeziehung des Handapparats der Anschauungsmaterialien an. Verknüpft werden könnte dieser Ansatz beispielsweise mit spielerischen, experimentellen oder zeichnerischen Elementen.
- Bei den kulturellen Veranstaltungen der Museen (Lesungen, Vorträge, Konzerte u. Ä.) sollte sichergestellt werden, dass sie auch von Menschen mit Handicap genutzt werden können. Es sind somit beispielsweise Gebärdensprachdolmetscher einzubinden und Induktionsanlagen vorzuhalten.

Langfristige Maßnahmen

Die hier vorgestellten Ansätze sind personal- und kostenintensiv und setzen eine zeitintensive Planungs- und Realisierungsphase voraus. Außerdem verlangt die eine oder andere Maßnahme eine Zusammenarbeit mit externen Behörden, Institutionen und Dienstleistern, die über das entsprechende Fach- bzw. Erfahrungswissen verfügen.

1. Verortung der Museen im städtischen Umfeld

Die Stadt Wetzlar verfügt bereits über eine gute Ausschilderung ihrer Sehenswürdigkeiten und Museen im Straßenbild des historischen Stadtzentrums. Darüber hinaus befindet sich ein Konzept, das die Orientierung für blinde und sehbehinderte Menschen im städtischen Umfeld erleichtern soll, in der Entwicklung.

- Idealerweise werden Museen und andere Sehenswürdigkeiten zudem mittels eines geeigneten Leitsystems bestehend aus kontrastreichen taktilen Elementen verbunden. Angestrebt werden sollte ein in sich geschlossenes und in seiner Wegführung schlüssiges System, das nicht an irgendeiner Stelle abbricht und somit blinde und sehbehinderte Menschen unvermittelt alleine lässt.

2. Bereitstellung diverser Hilfsmittel

Bereits unter 3. „Stärkung des Serviceangebotes“ der „Kurzfristigen Maßnahmen“ (siehe Seite 49 f.) wurde das Zurverfügungstellen von Hilfsmitteln angesprochen. Im Idealfall lässt sich dieses Angebot ausbauen, sodass letztendlich Menschen mit verschiedenen

Behinderungen mit Unterstützung dieser ausleihbaren bzw. vor Ort installierten Gerätschaften das Museum eigenständig, d. h. ohne fremde Hilfe, begehen und die Inhalte nutzen können.

- Anschaffung eines Rollstuhls, der an der Kasse ausgeliehen werden kann. Die Breite dieses Rollstuhls sollte mit dem schmalsten Durchgang im Haus korrelieren.
- Prüfen, ob es für die Museen, die nur über Stufen oder Treppenhäuser zu erreichen sind, praktikable und der Situation angemessene Alternativlösungen (Rampen, Treppenlift u. Ä.) gibt. Hierzu sind Firmen mit entsprechendem Angebot und Erfahrungsschatz hinzuzuziehen.
- In diesem Zusammenhang ist auch der Einsatz eines Scalamobils zu prüfen.
- Darüber hinaus sollte zur Ausstattung eines jeden Hauses eine Induktionsanlage für Menschen mit einer Hörbeeinträchtigung gehören. Aufgrund des demographischen Wandels wächst diese Besuchergruppe stark an.
- Idealerweise sind auch die Veranstaltungsräume mit einer Induktionsanlage ausgestattet.

3. Überarbeitung und Vereinheitlichung des schriftlichen Informationssystems

Das schriftliche Informationssystem umfasst die Labels (Objektbeschriftungen), die Wandtexte und Saalzeitungen sowie sämtliche Prospektmaterialien. Derzeit wird dieses System in den einzelnen Häusern sehr unterschiedlich gehandhabt hinsichtlich Typologie, Trägermaterialien und Positionierung. Angestrebt werden sollte eine Vereinheitlichung, die auch die Anforderungen des Corporate Identity erfüllt. Darüber hinaus sollte im Vorfeld entschieden werden, ob die Museen ohne Informationssystem (Jerusalemhaus und Lottehaus) eine dem Gedächtnisort bzw. dem Wohnraumcharakter angemessene Lösung erhalten.

- Sämtliche bereits vorhandenen Texte und Beschriftungen sind auf ihre klare Strukturierung, ihre Verständlichkeit und ihre Gestaltung nach grundlegenden Kriterien zu überprüfen. Sie sollten einen einfachen Satzaufbau besitzen und Fachbegriffe vermeiden bzw. umgehend erklären.
- Als Minimalangebot sollten auch das Lottehaus und das Jerusalemhaus über Saaltexte verfügen, die über den jeweiligen Raum und die enthaltenen Exponate informieren. Diese Saaltexte könnten auch in Form eines Booklet vorliegen.
- Einführung einer serifenlosen, gut lesbaren Schrifttype, die einheitlich für das gesamte Informationssystem zum Einsatz kommt. Die von Behindertenverbänden bevorzugte Schrift heißt Verdana.
- Bevorzugte Schriftgrößen sind für Vitrinen-Beschriftungen und Saaltexte mindestens 14 Punkt sowie zwischen 45 und 60 Punkt für Wandtexte.

- Die Schrift sollte eine kontrastreiche Aufbringung auf einem Trägermaterial erhalten, das nicht transparent ist und eine nicht spiegelnde Oberfläche besitzt.
- Die Objektbeschriftungen in den Vitrinen sollten in leichter Schrägstellung positioniert bzw. vertikal an der inneren Rückwand der Vitrine angebracht werden. Liegende Beschriftungen sind von kleineren Menschen, Rollstuhlfahrern und Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung meist nicht zu lesen.
- Übersetzung der Beschriftungen und Texte in der Ausstellung in Groß- und Braille-Schrift. Alternativ wäre auch eine Übersetzung weniger, ausgewählter Stationen bereits vorteilhaft. Zu prüfen wäre auch, ob diese Übersetzungen als gesonderte Handreichung in Form eines Booklet vorgehalten werden könnten, das an der Kasse zu entleihen ist.
- Übersetzung der Handreichungen (Prospekte etc.) in Großschrift und in Braille-Schrift.
- Übersetzung der einzelnen Elemente des Informationssystems in Leichter Sprache. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass aus der Fülle des vorliegenden Materials eine gezielte Auswahl getroffen und zudem der Inhalt herunter gebrochen wird. Auch hier ist die gesonderte Handreichung in Form eines Booklet zu prüfen.
- Das Beschriftungssystem ist um eine entsprechende Aufbereitung für Menschen mit Höreinschränkungen zu ergänzen (siehe unter Punkt 6 „Ausbau des Audioguide- zu einem Multimediaguide-Angebotes“, S. 55 f.).
- Die auf der Homepage zu findenden Informationen sollten in die Gestaltung des jeweiligen Hausprospektes einfließen (siehe unter Punkt 8 „Optimierung der Homepage“, Seite 57 ff.).

4. Optimierung der Beleuchtung

Die Städtischen Sammlungen sollten einem einheitlichen Beleuchtungssystem unterliegen. Derzeit ist die Helligkeit in den einzelnen Museen sehr unterschiedlich, was jedoch auch der Empfindlichkeit der ausgestellten Exponate geschuldet ist. Unter Hinzuziehung von Fachfirmen sollte nach Lösungsansätzen gesucht werden.

- Für Objekte, die aus konservatorischen Gründen nur gering ausgeleuchtet werden dürfen, sollten Alternativlösungen gesucht werden. Kopien als Handreichungen oder Repliken, die besser ausgeleuchtet werden dürfen, kämen dem Wunsch interessierter Besucher nach Wissenserweiterung entgegen.
- Bei der optimalen Ausleuchtung eines Exponats sollte darauf geachtet werden, dass keine Spiegelungen oder Blendeffekte entstehen. Die bestehenden Präsentationen sind daraufhin zu prüfen.

5. Einrichtung eines Leitsystem

Das Leitsystem eines Museums umfasst generelle Orientierungshilfen für jeden Besucher sowie die gezielte Führung eines blinden oder sehbehinderten Besuchers durch die Sammlung. Somit sollte jedes Haus einen klar strukturierten, kontrastreich aufbereiteten Grundriss vorhalten, der mit einem taktilen Leitsystem verknüpft wird. Das Leitsystem informiert mittels Pyramiden- und Braille-Schrift und macht einen eigenständigen Besuch des Hauses möglich.

- Der Grundriss des Hauses, der über Raumabfolgen und die Themen der Räume informiert, sollte zur Orientierung auf jedem Stockwerk und eventuell an markanten Punkten der Raumabfolgen angebracht werden.
- Wünschenswert ist eine Kombination mit einem erhabenen, ertastbaren Folienplan.
- Im Idealfall wird dieses Orientierungsangebot verbunden mit einem kontrastreich gestalteten taktilen Leitsystem, das mithilfe von Bodenindikatoren, Leitelementen und Aufmerksamkeitsfeldern blinde und sehbehinderte Menschen durch die jeweilige Sammlung und zu den Servicebereichen (Kasse, WC, Shop etc.) führt.
- Handlaufbeschriftungen in Pyramiden- und Braille-Schrift können dabei zusätzliche Informationen liefern.
- Dieses Leitsystem ist zu verknüpfen mit dem Audioguide für blinde und sehbehinderte Menschen und mit dem Handapparat der Anschauungsmaterialien (siehe den nachfolgenden Punkt 6 „Ausbau des Audioguide- zu einem Multimediaguide-Angebot“ sowie den Punkt 2 „Aufbau eines Handapparats an Anschauungsmaterialien“ der „Mittelfristigen Maßnahmen“, Seite 50 f.).

6. Ausbau des Audioguide-Angebots zu einem Multimediaguide-Angebot

Einzelbesucher nutzen für ihren eigenständigen Rundgang durch ein Museum bevorzugt einen informativ aufbereiteten Audioguide, der sie mit den wichtigen Aspekten und Highlights der Sammlung vertraut macht. Im Idealfall wird dieser Audioguide durch einen Multimediaguide ersetzt, der eine Vielzahl von Zusatzangeboten umfassen und somit die unterschiedlichen Anforderungen behinderter Menschen bedienen kann.

- Jedes der städtischen Museen sollte einen Audioguide anbieten können, der über die Geschichte des Hauses, die Bewohner, die Sammlung und ausgewählte Sammlungsstücke informiert. Anekdotenhafte Elemente sind durchaus erwünscht und könnten auf einer zweiten Ebene anwählbar sein, um klar zwischen der rein wissenschaftlichen und einer eher populärwissenschaftlichen Erläuterung zu unterscheiden.

- Idealerweise ist der Audioguide auch in Fremdsprachen (Englisch, Französisch) vorhanden.
- Für blinde und sehbehinderte Menschen ist ein eigener Audioguide zu erstellen, der den beschreibenden Aspekt stärker in den Vordergrund rückt. Er sollte mit dem taktilen Leitsystem korrespondieren, das den Nutzer in den angesprochenen Raum oder zum vorgestellten Exponat begleitet. Die Einbindung der ertastbaren Anschauungsmaterialien ist anzustreben. Alternativ wäre auch ein funkgesteuertes System denkbar. Der Audioguide würde dann an den entsprechenden Exponaten automatisch ausgelöst.
- Für gehörlose Menschen ist eine Aufbereitung in Textform bzw. ein Videoguide mit entsprechender Übersetzung in DGS (Deutsche Gebärdensprache) zu erstellen.
- Für Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung ist eine Version in Leichter Sprache vorzuhalten.
- Bereits vorliegende Audioguide-Angebote sind unter den genannten Gesichtspunkten zu prüfen bzw. zu überarbeiten.
- Ein Multimediaguide wäre die optimale Variante eines Guide-unterstützten Einzelbesuchs. Hier könnten neben den verschiedenen Audioguide-Varianten auch eine Bildschirmfunktion genutzt werden, die die Möglichkeit bietet, Abbildungen und Texte einzuspielen bzw. eine Übersetzung in DGS zu integrieren.
- Generell ist die einfache Bedienbarkeit der zur Verfügung gestellten Geräte zu gewährleisten.

7. Bereichernde Film- und Medienangebote

Film- und weiterführende Medienangebote stellen für die meisten Besucher eine Bereicherung dar. Besonders junge Menschen nehmen diese Angebote gerne in Anspruch. Sie dienen jedoch auch der Unterstützung des inklusiven Ansatzes, da mit ihrer Hilfe die Aufbereitung des Inhalts auf anderen Ebenen gewährleistet werden kann.

- Häuser, die bisher nicht über die Möglichkeit einer filmischen Aufbereitung verfügen, sollten eine Umsetzung prüfen.
- Bereits existierende Filme sind mit einer Untertitelung für Gehörlose sowie mit einer eingeblendeten Übersetzung in DGS zu optimieren.
- Sammlungen, die aufgrund von Stufen oder Treppenhäusern für Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung, für Rollstuhlfahrer und für Nutzer von Rollatoren nicht zugänglich sind, könnten eine filmische Aufbereitung der Sammlung vorhalten, die in einem separaten, barrierefrei zugänglichen Raum gezeigt wird.
- Nachgedacht werden könnte zudem über die Touch Screen unterstützte Einrichtung von Medienstationen (Großbildschirm oder Tablet). Der leicht geneigt platzierte Touch

Screen wäre in eine höhenverstellbare und somit den individuellen Bedürfnissen anpassbare Stele zu integrieren. Als Standorte sind markante Punkte in der Raumabfolge, Treppenabsätze zu Beginn einer Etage, besonders wichtige oder interessante Sammlungsbereiche etc. zu wählen. Mit ihnen ließen sich eine Fülle von Informationen, Vergleichsabbildungen, Fotografien etc. vorhalten, die je nach Interessenslage seitens des Besuchers abgerufen werden können. Technisch wären beispielsweise Vergrößerungs- und Vorlesefunktionen, das Einspielen von Übersetzungen in DGS oder den Wechsel der Ebene hin zu einer Variante in Leichter Sprache umsetzbar. Außerdem ließen sich mit einem Tablet spielerische Elemente (Rätsel, Wissensspiele u. Ä.) anbieten.

8. Optimierung der Homepage

Derzeit wird der städtische Internetauftritt einem Relaunch unterzogen. Dies ist ein guter Zeitpunkt, um den Städtischen Museen eine eigene Homepage zu gewähren, die dem Interessierten einen schnellen und gezielten Zugriff auf relevante Informationen ermöglicht. Nur wenige Städte haben eine solch vielfältige Museumslandschaft anzubieten – die Stadt Wetzlar könnte sich mit diesem kulturellen Reichtum durchaus offensiv positionieren.

Diese wünschenswerte Homepage wäre unter den Gesichtspunkten Barrierefreiheit und Inklusion zu gestalten. Menschen mit einer Behinderung bereiten sich oftmals sehr gut auf einen Museumsbesuch vor. Für sie sind in diesem Zusammenhang nicht allein die üblichen Informationen wie Öffnungszeiten, Eintrittspreise und Sammlungsschwerpunkt interessant, sondern Informationen zur barrierefreien Zugänglichkeit und Aufbereitung der Sammlung.

Grundlagen für die barrierefreie Gestaltung sind einerseits zu finden unter www.bitv-lotse.de/BL/DE/Home/home_node.html (praktische Handlungsanleitungen und verständliche Informations- und Schulungsmaterialien für die Erstellung von barrierefreien Internetseiten gemäß der Barrierefreien-Informationstechnik-Verordnung – BITV 2.0) sowie andererseits unter www.bitvtest.de (Prüfverfahren für die Prüfung der Barrierefreiheit von informationsorientierten Webangeboten).

Zu beachten sind bei der Erstellung einer barrierefreien Homepage folgende generelle Richtlinien:

- klare Menüführung
- Bedienbarkeit auch ohne Maus
- klare inhaltliche Struktur
- kontrastreiche Aufbereitung

- keine Laufschrift oder andere bewegliche Elemente
- Abschaltfunktion für bewegte Bilder oder eine Beschreibung dessen, was sich dort bewegt
- alle Abbildungen (Fotos, Logos, Grafiken etc.) mit hinterlegtem, beschreibendem Text, um von Hilfsmitteln (Screen Reader) gelesen werden zu können; die technische Grundlage dafür wird bei der Programmierung vorgesehen (CMS etc.)
- zum Herunterladen nur barrierefreie PDF-Dokumente verwenden
- serifenlose Schrift
- Verwendung von Piktogrammen
- Integration von Auswahlmöglichkeiten (Button-Funktion):
 - Skalierbarkeit (Vergrößerungs- / Verkleinerungsfunktion)
 - normale bzw. kontrastreiche Wiedergabe
 - Videoinformation mit Untertiteln und / oder Deutsche Gebärdensprache (DGS)
 - Vorlesefunktion
 - Version in Leichter Sprache
 - Audio-Informationen im Digital Accessible Information System (DAISY-Format) oder wenigstens im MP3-Format zum Herunterladen
- unbedingt abschließende Überprüfung auf verschiedenen Browsern, da unterschiedliche Darstellungen möglich sind

Bezogen auf die **Homepage der Städtischen Museen Wetzlar:**

- Der bereits existierende Hinweis auf die Barrierefreiheit der Museen bezieht sich derzeit allein auf die Zugänglichkeit der einzelnen Häuser für einen Rollstuhlfahrer. Hier sollten langfristig auch Hinweise für alle übrigen Menschen mit Handicap einfließen.
- Beschreibung der Parksituation für Menschen mit Behinderung.
- Vorteilhaft für die Vorbereitung des Besuchs und die Orientierung vor Ort wäre die Aufnahme eines Raumplans, der auf der Homepage abrufbar ist.
- Wenn möglich, könnten auch zur Vor- und Nachbereitung eines Besuchs über einen Link vorhandene Saal- oder Wandtexte abgerufen werden.
- Sammlungen, die aus konzeptionellen Gründen keine Beschriftung besitzen (Jerusalemhaus, Lottehaus), aber über eine informative Betreuung durch Personal vor Ort verfügen, sollten dies auf ihrer Homepage erwähnen, da es sich dabei um ein zusätzliches Serviceangebot handelt.
- Die Hinweise auf die Zugänglichkeit für Rollstuhlfahrer sind zu ergänzen um Informationen zu den schmalsten Türbreiten, Rampen und separaten rollstuhlgerechten Eingängen.

- Außerdem sollte über die Zugänglichkeit des Lottehauses und des Industrie- und Stadtmuseums über einen barrierefreien Zugang vom Kornmarkt her informiert werden.
- Aufnahme eines Hinweises auf das Vorhandensein bzw. Nichtvorhandensein eines Behinderten-WCs.
- Die Seite des Lottehauses sollte einen Hinweis enthalten, dass die Kasse und ein behindertengerechtes WC im benachbarten Stadt- und Industriemuseum zu finden sind.
- Aufnahme eines Hinweises zum Vorhandensein und zur Zugänglichkeit einer Garderobe.
- Aufnahme eines Hinweises auf das Vorhandensein von ausleihbaren Hilfsmitteln (Rollstühle, Klappstühle, Lesehilfen u. Ä.).
- Aufnahme einer Aufforderung, individuelle Sehhilfen bzw. andere Hilfsmittel, die den Museumsbesuch erleichtern, mitzubringen.
- Aufnahme des Hinweises, dass die Mitnahme von Blindenführhunden ausdrücklich erwünscht ist.
- Nennung eines Ansprechpartners für die Belange von Menschen mit Handicap: Name, Telefonnummer, eMail-Adresse. Sicherstellen, dass eingehende Anfragen beantwortet werden.
- Aufnahme des Hinweises, dass bei der Buchung einer Führung mitgeteilt werden kann, ob die Gruppe bzw. der Einzelne bei dem Besuch auf eine zusätzliche Unterstützung angewiesen sind.
- Hinweis auf das Vorhandensein bzw. Nichtvorhandensein eines Museumsshops und einer Gastronomie. Wenn vorhanden, kann ein Link zur entsprechenden Seite eingerichtet werden.

erarbeitet im Rahmen der Umsetzung der „Modellregion Inklusion“

Lahn-Dill-Kreis von **Uschi Baetz**

November 2014